

Arbeitslosenfürsorge und Bodenverbesserung

I.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat im Auftrag des Bundesrates am 7. März an die Kantonsregierungen folgendes Kreisschreiben erlassen:

Die Zufuhr von Roh- und Hilfsstoffen ist schon seit einiger Zeit in bedenklicher Weise zurückgegangen, und es besteht keine sichere Aussicht für eine Besserung dieser Verhältnisse. Uebrigens vermehren sich fast täglich die Beschränkungen, die von der einen oder andern Seite der Schweiz in Beziehung auf den Export ihrer Produkte auferlegt werden und andererseits scheinen auch die Aufträge besonders in der Munitionsindustrie etwas nachzulassen. Der Unterseebotskrieg geht weiter, der Schiffsraum vermindert sich, die Transporte zu Land sind durch eine starke Inanspruchnahme des Rollmaterials für militärische Zwecke, das im Laufe der Zeit gelitten hat, beeinträchtigt. Selbst der Friede würde zunächst keine wesentliche Besserung für die Zufuhren bringen, da er die Transport-schwierigkeiten nicht zu heben und den Ausfall der Produktion nicht weit zu machen vermag.

Aus diesem Grunde liegt es nahe, anzunehmen, daß die Schweiz nach einer Periode des Arbeitermangels und des Arbeitsüberschusses einem solchen ausgesprochenen Mangel an industrieller und gewerblicher Beschäftigung entgegengeht. Bereits macht sich die Veränderung fühlbar, wenn auch jetzt noch nicht von einer Krisis gesprochen werden kann. Unter diesen Umständen müssen sich die Behörden mit der Frage beschäftigen, wie den kommenden Schwierigkeiten begegnet werden soll.

Die zuständigen Dienste unseres Departements beschäftigen sich mit der Prüfung der Massregeln, die vorgeschlagen werden sollen, damit Roh- und Hilfsstoffe so rationell wie möglich verwendet werden, um so die Arbeit in den Betrieben möglichst lang aufrechterhalten zu können. Wir werden uns in dieser Beziehung auch mit der Industrie in Verbindung setzen und zweifeln nicht daran, daß wir dort Verständnis finden werden. Manche Industrien sind übrigens bereits im Hinblick auf die Zufuhrschwierigkeiten dazu gelangt, die Arbeitszeit zu reduzieren, ja sogar den Betrieb an einzelnen Tagen gar nicht mehr aufrecht zu erhalten, um die Rohmaterialien zu sparen.

Uebrigens haben wir uns mit den Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen in Verbindung gesetzt, um die Frage der Arbeitslosenfürsorge eingehend zu prüfen und einer raschen Lösung entgegenzuführen. Eine aus Vertretern beider Interessentengruppen eingesetzte Kommission hat ihre Arbeit ohne Verzug in Angriff genommen. Man ist auf beiden Seiten der Ansicht, daß von Bundes wegen Richtlinien, ja eventuell sogar Vorschriften über Arbeitslosenfürsorge aufgestellt werden sollen. Ist bis zur Stunde auch eine Krisis nicht eingetreten, so bedarf doch das große Problem genauen Studiums und einer im Interesse des Ganzen liegenden raschen Lösung. Wir erheben nicht den Anspruch, heute schon eine solche in ihren Einzelheiten vorzuzeichnen, möchten aber doch

der Meinung Ausdruck geben, daß das Vorgehen ein einheitliches und möglichst gleichmäßiges sein müsse. Als feststehend betrachten wir, daß neben der Öffentlichkeit auch die Industrie selbst an die Kosten der Arbeitslosenfürsorge beizutragen hat. Auf diesem Boden steht auch der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber. Uebrigens haben einzelne Industrien schon Vor-sorge getroffen und zum Teil sogenannte Notstandsfonds angelegt. In andern Industrien sind solche Massregeln in Vorbereitung. Wir hoffen, daß im Einvernehmen mit den beiden interessierten Gruppen und namentlich mit finanzieller Unterstützung durch die Industrie für diese angesichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse so außerordentlich wichtige Frage eine befriedigende Lösung sich finden wird.

Neben der eigentlichen Fürsorge für Arbeitslose wird es, zumal da leider die Knappheit an Lebensmitteln, begleitet von intensiver Teuerung immer ausgesprochener wird, nötig werden, speziell auf kantonalem und kommunalem Boden noch weitere Massnahmen zu treffen. Wir denken dabei an eine Ausdehnung der Massenspeisungen und namentlich auch an eine Unterstützung der Familien solcher Arbeiter, die mit Rücksicht auf den Stillstand industrieller Betriebe anderswo als an ihrem Wohnorte beschäftigt werden müssen. Unsere Abteilung Fürsorgeamt beschäftigt sich speziell mit den hierauf bezüglichen Massnahmen und Anregungen.

Indessen besteht natürlich die beste Vorsorge für Arbeitslose darin, daß ihnen wiederum Arbeit zugewiesen wird. Zu diesem Zwecke wird namentlich der öffentliche Arbeitsnachweis oder auch derjenige der Interessentengruppen eine lebhaftige Tätigkeit zu entfalten haben, um freierwerbende Arbeitskräfte solchen Betrieben zuzuführen, in denen noch die Möglichkeit der Verwendung besteht. Zufolge des Bundesbeschlusses vom 29. Oktober 1909 hat der öffentliche Arbeitsnachweis erfreuliche Fortschritte gemacht. Es bestehen 16 öffentliche Arbeitsämter in den wichtigsten Zentren des Landes. Wir möchten Sie bitten, der Entwicklung dieser Institutionen Ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, zumal als sie auch für die Zuweisung von Arbeitskräften an die Landwirtschaft in Frage kommen.